

Teilnahmebedingungen Weinfestival Koblenz 2026

1. Veranstalter

Der Veranstalter des Weinfestival Koblenz 2026 ist die Koblenz-Touristik GmbH.

Koblenz-Touristik GmbH
Bahnhofplatz 7
56068 Koblenz

Die Koblenz-Touristik GmbH überprüft die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

2. Allgemeine Informationen Weinfestival Koblenz

In der Zeit vom 08. Mai bis 11. Juli 2026 veranstaltet die Koblenz-Touristik GmbH das fünfte Koblenzer Weinfestival.

Die Koblenz-Touristik GmbH stellt das Thema „Wein & Genuss“ in den Vordergrund und möchte Koblenz als Weinstadt etablieren. Das Weinfestival Koblenz öffnet dazu die Tore.

Um die Weinstadt Koblenz und die angrenzenden Regionen touristisch stärker zu vernetzen und zu vermarkten, versteht sich Koblenz als Teil dieser attraktiven Regionen.

In der eigenen mobilen Vinothek sowie bei allen Kernveranstaltungen werden die Festivalweine (vgl. 4. Weinanforderungen) aus den Weinregionen Mittelrhein, Mosel (Bereich „Burg Cochem“), Ahr und dem Stadtgebiet Koblenz dauerhaft angeboten.

Im Rahmen eines Wettbewerbs, der sich wie ein roter Faden durch das Festival zieht, können die Besucher*innen über die Website des Weinfestival Koblenz ihren Favoriten, den „WeinKaiserWein“, wählen.

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Anstellungsverfahren berechtigt sind ausschließlich Winzerinnen und Winzer. Winzerinnen und Winzer im Sinne dieser Regelung sind natürliche oder juristische Personen sowie Personengesellschaften, die einen Weinbaubetrieb führen und Wein überwiegend oder zum Teil aus eigener Traubenproduktion erzeugen.

Teilnahmeberechtigt sind auch:

- Winzergenossenschaften
 - Zusammenschlüsse von Winzerinnen und Winzern sowie
 - Betriebe in Nebenerwerbsform,
- sofern sie die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Händler, Wiederverkäufer, Importeure, Vertriebs- oder Marketinggesellschaften, Lohnabfüller ohne eigene Weinerzeugung sowie sonstige Unternehmen oder Personen, deren Tätigkeit ganz oder überwiegend auf den Handel oder Vertrieb von nicht selbst erzeugtem Wein gerichtet ist.

4. Weinanforderungen:

Das Weinfestival Koblenz sucht für das Sortiment der Vinothek, für die Weinkarte der Kernveranstaltungen sowie für die Teilnahme an der Wahl zum „WeinKaiserWein“ die nachfolgend aufgeführten Weine (Position Nr.1 – Nr.9) aus den Weinregionen:

- Mittelrhein
- Mosel (Bereich „Burg Cochem“)
- Ahr
- Stadtgebiet Koblenz

Der Firmensitz des Winzerbetriebes ist hierbei entscheidend.

Ausnahmen bilden hiervon der „Entalkoholisierte Wein“ (Position Nr. 10) sowie der „Entalkoholisierte Perlwein“ (Position Nr. 11).

Hier kann aus allen deutschen Anbaugebieten angestellt werden.

Die Herkunft aus den o. a. Anbaugebieten bzw. dem Stadtgebiet Koblenz wird bevorzugt.

Es gibt auch im Jahr 2026 keine Vorgabe mehr zur regionalen Bindung der Rebsorten, außer, dass diese aus den o. a. Weinregionen bzw. dem Stadtgebiet Koblenz stammen müssen (Q.b.A.).

Das bedeutet, dass jeder Winzerbetrieb den Wein entsenden kann, welcher der Herkunft, den Qualitätsangaben, den Mengen- und Preisvorgaben entspricht.

Die Menge an verkauften Weinflaschen hat sich, auf Grund des Erfolgs der vergangenen Weinfestival Koblenz (2022-2025), konstant erhöht. Somit ergibt sich für 2026 eine notwendige prägnante Erhöhung der Mindestmengen für alle Weine.

Da viele Winzer*innen und Winzer die geforderten Mindestmengen bisher oft nur schwer liefern konnten, ist für das kommende Weinfestival Koblenz 2026 vorgesehen die Weinkarte zu erweitern. Hier werden Rebsorte und Geschmack (an fast allen Positionen) verdoppelt und könnten somit von 2 Winzer*innen gestellt werden (siehe Beispiel 1).

Sollte es einem Winzerbetrieb möglich sein, den Gesamtbedarf abzudecken (siehe Beispiel 2), so würde sich diese Position, bei Durchsetzung in der Blindverkostung (vgl. 7 Blindverkostung), nicht verdoppeln.

Das Weinfestival Koblenz bietet damit mehr Winzer*innen die Möglichkeit an den Veranstaltungen zu partizipieren und ihre Region vor einem breiten Publikum zu repräsentieren.

Beispiel 1:

Für das Weinfestival Koblenz 2026 werden für den „Riesling fruchtsüß“ 4.000 Flaschen benötigt.

Winzer*in X (Koblenz) stellt einen Riesling fruchtsüß mit einer Gesamtmenge von 2.000 Flaschen an. Winzer*in Y (Mittelrhein) stellt ebenfalls einen Riesling fruchtsüß mit einer Gesamtmenge von 2.000 Flaschen an. Beide Weine überzeugen in der Blindverkostung und werden als Favoriten auf Platz 1+2 gewählt. Somit wird die Mindestmenge von zwei Weingütern abgedeckt und die Rebsorte & Geschmack ist zweimal auf der Weinkarte vertreten.

Beispiel 2:

Für das Weinfestival Koblenz 2026 werden für den „Blanc de Noir trocken“ 5.000 Flaschen benötigt.

Winzer*in Z (Mosel) stellt einen Blanc de Noir trocken mit einer Gesamtmenge von 5.000 verfügbaren Flaschen an und überzeugt in der Blindverkostung auf Platz 1. Die Mindestmenge für die Positionen Blanc de Noir wird somit von nur einem/r Winzer*in voll abgedeckt und wird nur einmal auf der Weinkarte vertreten sein.

Um auch kleineren Weingütern die Teilnahme am Anstellungsverfahren bzw. Weinfestival Koblenz 2026 zu ermöglichen wird folgende Ausnahme definiert (siehe Beispiel 3):

Bei bis zu zwei Rebsorten & Geschmack ist eine **Mindermenge** möglich. Diese Mindermenge definiert sich als „die Hälfte von der Hälfte der geforderten Mindestmenge“.

Voraussetzung zur Umsetzung dieser Ausnahme ist die Durchsetzung des Weines in der Blindverkostung, In diesem Fall würden die besten 3 Weine der Kategorie aus der Blindverkostung auf die Weinkarte kommen. Hier muss allerdings gewährleistet sein, dass der Zweit- bzw. drittplatzierte Wein die Mindermenge kompensieren kann.

Beispiel 3:

Für das Weinfestival Koblenz 2026 werden für den „Riesling halbtrocken“ 4.000 Flaschen benötigt.

Winzer*in X (Mosel) stellt einen Riesling halbtrocken mit einer **Mindermenge** von 1.000 Flaschen an und überzeugt in der Blindverkostung auf Platz 1.

In diesem Fall füllen die in der Blindverkostung gewählten Weine auf Platz 2 & 3 die **Mindermenge** auf (in Summe 3.000 Flaschen – z.B. jeder 1.500 Flaschen).

Somit wäre die Rebsorte & Geschmack 3x auf der Weinkarte vertreten.

Sollte der in der Blindverkostung gewählte Wein auf Platz 2 jedoch mehr als die geforderte **Mindestmenge** liefern können (z.B. 3.000 statt geforderten 2.000 Flaschen) so würde die Rebsorte & Geschmack „nur“ 2x auf der Weinkarte vertreten sein.

Diese Ausnahme lässt sich in der Gesamtorganisation des Weinfestivals aber im Bedarfsfall nur maximal 2x umsetzen.

In der Blindverkostung wird sichergestellt, dass jede Weinregion bzw. das Stadtgebiet Koblenz auf der Weinkarte des Weinfestival Koblenz mindestens einmal vertreten ist.

Eine Ausnahme bildet das Stadtgebiet Koblenz: Voraussetzung für das Koblenzer Weinfestival ist, dass mindestens 2 Weine aus dem Stadtgebiet Koblenz stammen müssen. Sollte es zu einer Auswahl von mehr als 14 Weinen kommen (aufgrund der oben beschriebenen Beispiele zur Weinanforderung), müssen jeweils 3 Weine aus dem Stadtgebiet Koblenz stammen.

Es können maximal 5 Weine pro Weingut eingereicht werden.

Davon dürfen zwei Weine aus den Positionen Nr. 1-8 stammen, ein Wein zur Position 9 und zwei weitere Weine aus den Positionen Nr. 10-11.

Bitte beachten Sie, dass pro Rebsorte und Geschmack bzw. pro Position (siehe unten folgend „Sortimentsvorgabe Weinfestival 2026“) jedoch nur ein Wein eingereicht werden darf.

Bewerbungen von Weinen, die nicht den genannten Anbauregionen (Ausnahme Nr. 10 „Entalkoholierter Wein“ + Nr. 11 „Entalkoholierter Perlwein“) entsprechen, können leider nicht ins Auswahlverfahren aufgenommen werden.

Sollten für die gewünschte Weinauswahl nicht mindestens 3 unterschiedliche Weine pro Position eingereicht werden, behalten wir uns vor, Weinerzeuger*innen unserer Wahl gezielt anzusprechen.

Für alle eingereichten Weine muss ein Wiederverkäuferrabatt von mindestens **25 %** gewährt werden. Es obliegt den Winzer*innen auch einen höheren Wiederverkäuferrabatt zu gewähren.

Außerdem müssen alle Weine bis 11.07.2026 (Abschluss Weinfestival) vorgehalten werden – individuelle Absprachen sind kurzfristig möglich.



Sortimentsvorgabe Weinfestival Koblenz 2026:

Die folgenden Weine (Position Nr. 1-9) müssen aus den Weinregionen

- Mittelrhein
- Mosel (Bereich „Burg Cochem“)
- Ahr
- Stadtgebiet Koblenz

stammen.

Nr. 1	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Riesling
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2024 oder 2025
	Preisspanne:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	3.500 Flaschen* oder 2x jeweils 1.750 Flaschen*

Nr. 2	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Weiße Burgundersorte
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2024 oder 2025
	Preisspanne:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	5.000 Flaschen* oder 2x jeweils 2.500 Flaschen*

Nr. 3	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Blanc de Noir
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2024 oder 2025
	Preisspanne:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	5.000 Flaschen* oder 2x jeweils 2.500 Flaschen*

Nr. 4	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Riesling
	Geschmack:	halbtrocken / feinherb
	Jahrgang:	2024 oder 2025
	Preisspanne:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	4.000 Flaschen* oder 2x jeweils 2.000 Flaschen*

Nr. 5	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Weiße Burgundersorte
	Geschmack:	halbtrocken / feinherb
	Jahrgang:	2024 oder 2025
	Preisspanne:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	4.000 Flaschen* oder 2x jeweils 2.000 Flaschen*

Nr. 6	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Riesling
	Geschmack:	fruchtsüß
	Jahrgang:	2024 oder 2025
	Preisspanne:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	4.000 Flaschen* oder 2x jeweils 2.000 Flaschen*

Nr. 7	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Rosé
	Geschmack:	halbtrocken / feinherb
	Jahrgang:	2024 oder 2025
	Preisspanne:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	6.000 Flaschen* oder 2x jeweils 3.000 Flaschen*

Nr. 8	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Spätburgunder
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2023 oder 2024
	Preisspanne:	VK ab Hof 8,00 – 12,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	800 Flaschen* keine Splitting der Mindestmenge vorgesehen
	Zusatz:	Sofern sich der eingereichte Wein auch für einen gekühlten Ausschank eignet, kann dies optional berücksichtigt werden; entsprechende Hinweise bitten wir im Feld „Besonderheiten/Sonstiges (Wissenswertes über den Wein)“ zu vermerken.

Nr. 9	Mindestqualität:	Perlwein
	Weinart:	Secco weiß oder rosé
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2025
	Preisspanne:	VK ab Hof 6,00 – 9,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	2.500 Flaschen* keine Splitting der Mindestmenge vorgesehen

Die folgenden Weine (Position Nr. 10 + 11) dürfen aus allen deutschen Weinregionen angestellt werden:

Nr. 10	Mindestqualität:	Entalkoholisierte Wein
	Preisspanne:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	750 Flaschen* keine Splitting der Mindestmenge vorgesehen

Nr. 11	Mindestqualität:	Entalkoholisierte Perlwein
	Preisspanne:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	25%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	1.000 Flaschen* keine Splitting der Mindestmenge vorgesehen
	Zusatz:	Nicht zugelassen sind Traubensaft, Moste, Traubensaftgetränke, Produkte auf Basis von Traubenmostkonzentrat sowie sonstige kohlensäurehaltige oder aromatisierte Getränke, die nicht aus Wein hergestellt wurden.

**Prognose der Verkaufszahlen basierend auf den Erfahrungswerten der ersten vier Weinfestival Koblenz. Keine Absatzgarantie.*

Jahrgangswechsel innerhalb des Weinfestivals sind für die Koblenz-Touristik organisatorisch und im Sinne der offiziellen Abstimmung zum „WeinKaiserWein“ mit hohem Aufwand und Kosten verbunden und somit nicht möglich.

5. Einreichen der Weine

5.1 Kosten

Die Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist kostenlos.

5.2 Lieferung Ihrer Weinproben

Bitte übersenden Sie je Wein drei Flaschen (0,75l) kosten- und frachtfrei bis zum 13.04.2026 eintreffend an:

Koblenz-Touristik GmbH
Rhein-Mosel-Halle
Julius-Wegeler-Straße 4
56068 Koblenz

Nicht benötigte Reserveflaschen werden für Schulungszwecke verwendet. Es erfolgt keine Rücksendung der Weinproben.

Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Weinproben verbleibt beim Einreichenden. Nicht rechtzeitig eingehende Weinproben werden nicht zur Blindverkostung zugelassen.

Die von Ihnen eingereichten Weinproben dürfen zum Zwecke der Blindverkostung mit einem Korken verschlossen sein. Sollte Ihr Wein zum Weinfestival Koblenz 2026 ausgewählt werden, so unterliegt dieser den „Vorgaben zu Weinlieferungen für Festivalweinreeder*innen“ (siehe Punkt 8.1)

5.3 Fassproben

Fassproben Ihrer Weine dürfen eingereicht werden. Diese sind als solche zu kennzeichnen (Angabe des Abfülldatums).

5.4 Sonstiges

Weinreeder*innen mit eigener Homepage und Onlineshop sowie aktiven Social Media Profilen werden begrüßt.

Die Anstellung von BIO-Weinen wird begrüßt.

6. Lagerung

Die eingereichten Flaschen werden sorgfältig gelagert. Die Gefahr für das Verderben von Weinproben während des Transportes oder während der Lagerung, insbesondere wegen unzureichender Haltbarkeit, liegt beim Einreichenden.

7. Blindverkostung

Die eingereichten Weine werden am 16.04.2026 in einer Blindverkostung von einer von der Koblenz-Touristik ausgewählten Jury verkostet.

Die ausgewählten Festivalweinerzeuger*innen, werden am 17.04.2026 per E-Mail benachrichtigt.

Alle Weinerzeuger*innen, deren Weine nicht zum Festivalwein 2026 ausgewählt wurden, erhalten eine Absage per E-Mail.

Die Bewertung der Jury ist nicht anfechtbar. Die Verkostungsergebnisse werden nicht veröffentlicht.

8. Ausschluss vom Bewerbungs – / Anstellungsverfahren

Weinerzeuger*innen, die bereits am Weinfestival 2025 teilgenommen haben (=Festivalwinzer*in 2025), können am Bewerbungsverfahren 2026 teilnehmen. Sie dürfen jedoch nicht mit derselben Rebsorte & Geschmack aus dem Vorjahr (Weinfestival-Wein 2025) antreten.

9. Vorgaben Weinfestival Koblenz / für „Festivalweinerzeuger*innen“

9.1 Weinlieferungen

Die Lieferung der Weine erfolgt

- **frei Haus**
- auf **Kommission (eine Abrechnung erfolgt nach Rückgabe der Restbestände bzw. nach Ende des Festivals)**
- in **Mehrwegkisten** (Holz oder Plastik), nicht in Pappkartons - ausdrücklich gefordert
alternativ
- in Gitterboxen mit Zugabe von 25 Mehrwegkisten (Holz oder Plastik) nicht in Pappkartons - ausdrücklich gefordert
- gepackt auf **Paletten** (Stapler vorhanden)
- mit **Schraubverschluss (beim Secco auch Kronkorken und beim Spätburgunder auch Kork möglich)** – ausdrücklich gefordert
- in KW 18 2026 (Lieferung in Chargen möglich)

Sollten Restbestände der Weine vorhanden sein, findet die Abholung voraussichtlich am 13.07.2026 statt.

9.2 Zusatzetikett

Der Festivalwein muss durch ein Zusatzetikett „Weinfestival Wein“ (35mm rund – Produktion und Lieferung durch die Koblenz-Touristik GmbH) kenntlich gemacht und bereits vor Anlieferung an die Koblenz-Touristik GmbH etikettiert werden.

9.3 Bewerbung des Weinfestivals durch Festivalweinerzeuger*innen und eigene Veranstaltungen

Die Teilnahme am Weinfestival Koblenz, der eigene Festivalwein und die Veranstaltungen werden durch die Weinerzeuger*innen nach außen hin präsentiert und auf den eigenen Social Media Plattformen und Webseiten beworben.

Die Durchführung eigener Veranstaltungen der Festivalweinerzeuger*innen, im Rahmen des Festivalzeitraumes, ist ausdrücklich erwünscht und wird im Rahmen der Marketingaktivitäten des Weinfestival Koblenz beworben.

9.4 Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung Weinfestival Koblenz 2026

Die ausgewählten Festivalweinerzeuger*innen verpflichten sich zur Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung am 08.05.2026 sowie bei der Verkündung des Gewinners des „WeinKaiserWeins“ am 11.07.2026.

Koblenz, 01.02.2026

